



Zwölf Bausteine für ein neues SPD-Grundsatzprogramm

Zwischenbericht der Projektgruppe Grundsatzprogramm
beim SPD-Landesvorstand, vorgelegt zum ordentlichen
Landesparteitag am 12. und 13. April 2003



Vorwort

Der Bundesparteitag der SPD hat im Dezember 1999 in Berlin eine Kommission eingesetzt, die den Entwurf für ein neues Grundsatprogramm erarbeiten soll. Begründung dafür waren wesentliche Veränderungen der weltpolitischen Rahmenbedingungen seit der Verabschiedung des Berliner Grundsatprogramms zehn Jahre zuvor. Die Gliederungen der Partei wurden aufgefordert, sich an den Vorarbeiten zu beteiligen.

Der Landesvorstand der SPD hat nach einem ersten vergeblichen Versuch 2001 im Frühsommer 2002 Eckart Kuhlwein beauftragt, mit Vertretern und Vertreterinnen der Kreisverbände sowie der Arbeitsgemeinschaften eine eigene Grundsatprogramm-Kommission zu bilden und Beiträge zur Programmdiskussion auf Bundesebene zu entwickeln.

Die Kommission hat bis zum ordentlichen Landesparteitag 2003 viermal getagt und zwischen den Tagungen Arbeitsergebnisse schriftlich ausgetauscht. An der parteioffenen Arbeit haben sich die meisten Kreisverbände und die AsF beteiligt. Die Kommission legt dem Landesparteitag in Bad Segeberg einen Zwischenbericht mit zwölf „Bausteinen“ für das neue Grundsatprogramm vor.

Dabei ist die Kommission davon ausgegangen, dass der Landesverband keinen flächendeckenden Gesamtentwurf schreiben, sondern sich den besonders bearbeitungsbedürftigen Politikfeldern zuwenden sollte. Außerdem wurde festgehalten, dass die einzelnen Bausteine kurz und thesenartig gehalten werden sollten, um Anstöße für die Diskussion in der Partei und in der Gesellschaft zu geben. Die Kommission hat insgesamt zwölf Politikfelder ausgewählt.

Einen breiten Raum in der Kommissionsarbeit nahm die Frage ein, ob und inwieweit eine Programmdiskussion in der SPD zum heutigen Zeitpunkt sinnvoll sei. Die große Mehrheit der Kommission hält eine solche Diskussion vor dem Hintergrund der offensichtlichen programmatischen Defizite unserer Partei, insbesondere zu den Fragen der Zukunftsfähigkeit der Erwerbsarbeitsgesellschaft insgesamt und der sozialen Sicherungssysteme für dringend geboten. Die Orientierungsprobleme der Regierung gerade in diesen zentralen Politikbereichen sind auch Ausdruck der gravierenden Mängel unserer Grundsatprogrammatik. Weiter hält die Kommission die Debatte für erforderlich, um das eigene Selbstverständnis auch in klarer Abgrenzung gegenüber anderen Parteien neu zu formulieren und damit letzten Endes auch das gemeinsame politische Band zwischen den Parteimitgliedern zu festigen.

Wir wünschen uns, dass der Zwischenbericht nicht zu den Akten gelegt wird, sondern überall in der SPD Schleswig-Holstein Grundlage für interne und öffentliche Diskussionen wird. Es lohnt sich, dass wir uns über das Bild von einer guten Zukunft und die Wege dahin auseinander- und wieder zusammensetzen.

Eckart Kuhlwein



An der Erarbeitung dieses Zwischenberichts haben sich mit schriftlichen und mündlichen Beiträgen beteiligt:

Eckart Kuhlwein, Landesvorstand
Raju Sharma, KV Rendsburg-Eckernförde
Cornelia Östreich, Landesvorstand und AsF
Werner Geest, KV Segeberg
Kai Bojens, KV Lübeck
Karsten Wessels, KV Dithmarschen
Carsten F. Sörensen, KV Nordfriesland
Ellen Mangold, AK Gentechnik
Helga Schirmmacher, KV Stormarn
Roswitha Müllerwiebus, KV Pinneberg
Leo Derrik, KV Plön
Jörg Wenghöfer, Landesvorstand und KV Neumünster
Ingo Obst, KV Schleswig-Flensburg
Florian Matz, KV Flensburg

Die Beschlüsse der Partei zu einem neuen Grundsatzprogramm

Bundesparteitag Berlin 1999:

Die Grundwerte sozialdemokratischer Politik

- Freiheit
- Gerechtigkeit
- Solidarität
- das Eintreten für den Frieden

sind und bleiben Maßstab und leitende Prinzipien unseres Handelns.

Angesichts der Veränderungen der letzten zehn Jahre soll das Grundsatzprogramm der SPD überarbeitet und neu formuliert werden.

- Der Wandel unserer Gesellschaft und die Erfahrungen der deutschen Einheit stellen Fragen nach dem inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

- Die Tiefe der europäischen Integration schuf neue Institutionen, eine gemeinsame Währung und führt in der nahen Zukunft zur Erweiterung der Europäischen Union. Die Debatte um eine Charta der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger Europas bedarf unserer Impulse ebenso wie die Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäer.

- Die Agenda 21 von Rio 1992 und die EU-Verträge haben uns die Verpflichtung auferlegt, die Erfordernisse des Umweltschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung (sustainable development) in allen Politikbereichen einzubeziehen.

- Die zunehmende weltweite Verflechtung sehen wir nicht ausschließlich unter ökonomischen Gesichtspunkten. Für uns sind z.B. der Dialog der Kulturen und die Entwicklung der Informationsgesellschaft wichtige Aufgaben, die wir gestalten wollen.

- Europäische und Internationale Politik bedürfen enger Koordination, um den globalen Herausforderungen gerecht zu werden und die Gestaltungsfähigkeit der Politik zu sichern.

Unverändert bleibt das Ziel der Sozialdemokratie, den Wandel der Gesellschaft zu gestalten, statt sich ihm zu unterwerfen oder ihn zu übersehen. Unsere langfristigen Antworten werden wir in der Debatte um ein neues Grundsatzprogramm der SPD erarbeiten.

Diese Debatte werden wir als einen offenen Prozess gestalten:

- mit den Mitgliedern, Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften der SPD

- mit gesellschaftlichen Gruppen, z.B. dem Sachverstand von Gewerkschaften und Wirtschaft, von Wissenschaft und Kultur, von Umweltverbänden und Naturschutz

- mit den politischen Erfahrungen und programmatischen Entwicklungen der sozialdemokratischen Parteien Europas.

Der Parteivorstand setzt eine Kommission ein, die ein neues Grundsatzzprogramm erarbeitet.

Vorsitzender der Kommission ist Gerhard Schröder. Den geschäftsführenden Vorsitz übernimmt Rudolf Scharping.

Die Stellvertreter sind Wolfgang Clement, Reinhard Klimmt, Matthias Platzeck, Ute Vogt und Heidemarie Wieczorek-Zeul.

Bundesparteitag Nürnberg 2001:

Der Bundesparteitag nimmt den Zwischenbericht der Programmkommission zustimmend zur Kenntnis und fordert die regionalen Gliederungen auf, die Programmdebatte auf der Grundlage dieses Beschlusses fortzuführen.

Im nächsten Jahr liegt der Bundestagswahlkampf vor uns und wird im Zentrum unserer Aktivitäten stehen. Wir wollen ihn nutzen, mit allen Teilen der Gesellschaft den Dialog über programmatische Fragen fortzusetzen.

Die SPD lädt alle in unserer Gesellschaft ein, sich an der Programmdebatte der Sozialdemokratie zu beteiligen. Wir suchen den breiten Dialog, wir sind offen für Anregungen, wir hören auf den Rat der Wissenschaft, der Kirchen, der Gewerkschaften, der Verbände und Initiativen.

Der Parteitag fordert die Programmkommission auf, ihre Arbeit fortzusetzen und nach der Bundestagswahl einen Programmentwurf zu erarbeiten und ihn der Partei zur Diskussion vorzulegen.



Baustein Nr. 1

Nachhaltigkeit als Leitidee für die Zukunft

Die SPD hat in ihrer Geschichte immer für eine Gesellschaft gekämpft, in der mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verwirklicht wird. Sie hat dieses Ziel „demokratischen Sozialismus“ genannt. Dabei sind die Ideen, die Grundwerte, immer Ziel und Weg zugleich gewesen. Die SPD bleibt auch in Zukunft – wie ihre Schwesterparteien in Europa und anderswo – die Partei des demokratischen Sozialismus. Sie ist die große linke Volkspartei.

Mit der Erkenntnis von der Endlichkeit der natürlichen Ressourcen hat die Zukunftsvision der Sozialdemokraten eine zusätzliche Dimension bekommen: Die Beantwortung der ökologischen Frage. Die moderne Sozialdemokratie findet ihre Vision deshalb in dem, was inzwischen viele Internationale Kommissionen, Wissenschaftler, Politiker und Politikerinnen als „nachhaltige Entwicklung“ markiert haben. Eine Entwicklung, in der das wirtschaftliche Handeln und das soziale Miteinander den Ausgleich mit den Interessen der Menschen in anderen Teilen der Welt und in künftigen Generationen suchen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Reformpolitik.

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ geht auf eine UNO-Kommission zurück, die 1987 ein Konzept für eine zukunftsfähige Entwicklung der Welt vorgelegt hat, das sie „sustainable development“ nannte. Nachhaltig ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heute lebenden Menschen entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu gefährden. Nachhaltigkeit erfordert aber auch Gerechtigkeit zwischen den Menschen und den Völkern innerhalb der heute lebenden Generation.

Nachhaltigkeit steht für eine Zukunftsvision, in der wirtschaftliche Entwicklung dauerhaft mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit verbunden wird. Das ist eine Perspektive, die Fortschritt möglich macht, den Zusammenhalt der Gesellschaft fördert und den Menschen heute und in Zukunft soziale und ökologische Sicherheit gibt.

Wesentliche Elemente einer „Nachhaltigkeitsstrategie“ sind dabei die Reduktion des Ressourcenverbrauchs, die Verminderung der Emissionen schädlicher Substanzen für Umwelt und Gesundheit und die Sicherung gerechter Lebenschancen und Lebensbedingungen, z.B. durch Zugang zu Bildung, Arbeitsmöglichkeiten, Sicherung der Lebensqualität, Infrastruktur und medizinische Versorgung. Armutsbekämpfung und Zukunftsfähigkeit des Sozialsystems sind genauso Bestandteil jeder

Nachhaltigkeitsstrategie wie die Teilhabe der Menschen am Haben und Sagen.

Baustein Nr. 2

Wir bekennen uns zu unseren Grundwerten



Wir bekennen uns zu den Grundwerten der Sozialdemokratie, wie sie zuletzt im Berliner Grundsatzprogramm beschrieben worden sind: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. An diesen Grundwerten wollen wir auch in Zukunft unser politisches Handeln orientieren. Das ist im Zeitalter der Globalisierung und neuer weltweiter Herausforderungen nicht einfacher geworden. Umso notwendiger ist es, an die Wurzeln dieser modernsten Philosophie der Menschheitsgeschichte zu erinnern. Unsere Grundwerte sind gleichzeitig der Maßstab für eine nachhaltige Entwicklung.

Seit die Französische Revolution die Begriffe Liberté, Egalité und Fraternité prägte, haben diese in vielfältiger Form Programme und Philosophien der Ideengeschichte bestimmt. Sie wurden von vielen politischen Strömungen in verschiedenster Weise absorbiert und bilden heute die Grundlage vieler Verfassungen, durchziehen Grundsatzprogramme, aber auch Wahlkampfreden. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es immer auch Auseinandersetzungen gab, wenn es um die Reihenfolge dieser Werte und um ihr konkretes Umsetzen ging. Welche Werte sich bedingen, welche Vorrang vor anderen haben, und wie das alles überhaupt konkret zu realisieren sei, war und ist häufig Streitpunkt vieler Grundsatzdiskussionen.

Auch heute gibt es noch unterschiedliche Ansichten darüber wie diese Grundwerte zu behandeln sind, und inwiefern sie als Ziele der Politik weiterhin Geltung haben. Für Liberale etwa geht der Grundwert der Freiheit im Zweifel allem anderen vor. Das zeigt die aktuelle neoliberale Ausrichtung der FDP: Die Freiheit des einzelnen wird höher bewertet als das Bedürfnis einer Solidargemeinschaft.

Für Sozialdemokraten hingegen gibt es keine Abstufung dieser Werte. Vielmehr sind Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gleichberechtigte Grundwerte, die nur zusammen einen Sinn ergeben. Damit wird auch denen eine Absage erteilt, die im Sinne eines Gewinns an Gleichheit oder falsch verstandener Gerechtigkeit die Freiheit einschränken wollen.

Die Grundwerte sind nicht unmodern oder gar überholt. Sie sind vielmehr in der gefährdeten globalisierten Welt aktueller denn je. Wir

müssen diese Werte wieder zum aktuellen Thema machen und dafür sorgen, dass Sozialdemokraten damit identifiziert werden.

Freiheit ist eines der wesentlichen Rechte des Menschen, die ihm von Natur aus zustehen. Dabei ist in erster Linie die Freiheit des einzelnen gemeint, sein eigenes Handeln zu bestimmen, das unabhängig von anderen gestaltet wird. Diese Freiheit findet ihre Grenzen jedoch dort, wo sie die Freiheit der anderen einzuschränken beginnt.

Wesentlich sind heute Art und Grad der Freiheit in Wirtschaft, Demokratie und dem persönlichen Umfeld. Freiheit im Bereich der Wirtschaft meint zum einen die Freiheit am Privateigentum und zum anderen die Freiheit des einzelnen Arbeitnehmers und seine Möglichkeit zur Mitbestimmung. Das Recht auf Eigentum ist durch Artikel 14 des Grundgesetzes gewährleistet, während die Mitbestimmung der Arbeitnehmer immer wieder Gegenstand gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen ist. Neoliberale sehen im Recht auf Privateigentum ein fundamentales Freiheitsrecht und stellen es im Zweifel über andere Freiheitsrechte.

Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit stellen schließlich die wesentlichen Freiheitsbegriffe der verfassten Demokratie dar. Demokratie lebt davon, dass ihre Akteure möglichst breit informiert sind und auf dieser Grundlage an Lösungen arbeiten. Darum müssen diese Freiheiten immer wieder neu erkämpft und verteidigt werden.

Im persönlichen Umfeld meint Freiheit die Abwesenheit von staatlicher Fremdbestimmung. Dabei geht um es die Freiräume des Einzelnen, die ohne Eingriff oder Regulierung des Staates – geschweige denn unter seiner Überwachung – bestehen.

Letztlich ist zu unterscheiden zwischen passiv gewährter und aktiv unterstützter Freiheit. Es nutzt beispielsweise wenig, Frauen die Wahlmöglichkeit zwischen Familie und Beruf zu gewähren, wenn die Gesellschaft ihnen nicht die Einrichtungen dafür zur Verfügung stellt. Freiheit muss immer wieder aktiv gefördert und ausgebaut werden, so dass jedem Menschen die gleichen Chancen zum Erleben dieser Freiheit gewährt werden können. Das verstehen wir unter Chancengleichheit.

Für Sozialdemokraten kann es keine maximale Freiheit des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft geben. Freiheit muss immer im Bezug zu anderen Zielen und Grundwerten gesehen werden. Dies wird am Beispiel der Bewahrung der Freiheit des Einzelnen gegenüber verstärkten Sicherheitsbedürfnissen der Gesellschaft besonders deutlich. So haben die Folgen der Terroranschläge in New York gezeigt, dass individuelle Freiheitsrechte immer wieder in Gefahr geraten. Ein starker Staat

kann auch die eigenen demokratischen Grundlagen in Frage stellen. Deshalb müssen die staatlichen Mittel zur Bekämpfung von Kriminalität, Gewalt und Terror nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit angewandt werden. Und neue Instrumente sind regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit zu überprüfen.

Während Freiheit und Solidarität oft abstrakt bleiben, wird Gerechtigkeit viel eher praktisch erfahren. Angefangen in der Kindheit wo die Eltern die Kinder zum gerechten Teilen anhalten, bis hin zur Diskussion über die gerechte Entlohnung von Arbeit.

Über diese wirtschaftliche Seite der Gerechtigkeit hinaus gibt es jedoch auch die immateriellen Gerechtigkeit, die etwa die Gleichheit vor dem Gesetz und damit die Gerechtigkeit staatlichen Handelns garantiert.

Ungerechtigkeit bedroht nicht nur den sozialen Frieden vor unserer Haustür, sondern, wie die Anschläge des 11. September 2001 deutlich gemacht haben, auch den Weltfrieden. Für die Mehrheit westlicher Demokratien gilt, dass ihre Gesellschaften sich in der Regel damit abgefunden haben, dass auch heute noch der größte Teil der Vermögen in der Hand weniger ist. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die meisten einen relativ hohen Wohlstand erreicht haben. Dies hindert sie daran, sich stärker für eine grundlegende Umverteilung einzusetzen.

Gleichzeitig öffnet sich aber auch in unserer Gesellschaft die Schere zwischen Armut und Reichtum immer weiter. Wie die zahlreichen Armutsberichte belegen, steigt insbesondere die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in unserer reichen Gesellschaft unter Armutsbedingungen leben müssen.

Noch dramatischer ist die Entwicklung in den ärmeren Ländern der Welt. Angefangen mit der früheren Kolonialisierung vieler Regionen bis hin zur heutigen Globalisierung der Wirtschaft, haben die starken Gesellschaften dieser Welt die Schwäche der armen auszunutzen gewusst und somit einen Teil zu deren Leid beigetragen. Hier gibt es eine starke Gerechtigkeitslücke, die geschlossen werden muss. Dies liegt nicht zuletzt in unserem Interesse, da die Unzufriedenen, versuchen werden, ihren Anspruch auf Teilhabe geltend zu machen. Entweder durch Zuwanderung und Flucht oder durch Gewalt gegenüber anderen.

Der Grundwert der Gerechtigkeit hat heute nichts von seiner Bedeutung verloren. Gerechtigkeit dort herzustellen, wo sie nicht vorhanden ist, und sie dort zu stärken, wo sie bedroht ist, das muss das Ziel unserer Politik bleiben.

Ein Grundgedanke der Solidarität ist, dass die Starken den Schwachen, die Vielen den Wenigen helfen. Dieser Erkenntnis folgend, haben wir ein vielfältiges, solidarisch finanziertes, Sozialsystem, in dem das Solidarprinzip den Grundpfeiler darstellt. Neben der Gerechtigkeit ist die Solidarität ein Garant des sozialen Friedens, da auch sie von vielen Menschen direkt empfunden wird.

Allerdings ist die Solidarität, ähnlich wie die Freiheit, ein ständig bedrohter Wert, um den fortwährend gekämpft werden muss. Sie verlangt von jedem einzelnen die Bereitschaft einen Teil seines Vermögens bzw. des Einkommens einem System zur Verfügung zu stellen, das ihm unter Umständen weniger gibt, als es nimmt. Dies steht im Gegensatz zum Dogma der Neoliberalen, die von der maximalen Freiheit des Einzelnen ausgehen, sich selbst zu verwirklichen. In der letzten Konsequenz bedeutet dies die *Maxime*, dass wenn jeder an sich selber denke, auch an jeden gedacht sei.

Eine der großen Aufgaben der Zukunft wird es sein, die sozialen Systeme, die einer Reform bedürfen, weil sie durch demografische oder wirtschaftliche Entwicklungen in ihrer Substanz bedroht sind, so zu modernisieren, dass ihr solidarischer Gedanke erhalten bleibt. Dies wird nur möglich sein, wenn die Notwendigkeit des Solidarprinzips anerkannter Grundsatz bleibt.



Baustein Nr. 3

Die Globalisierung politisch gestalten

Die Welt ist enger zusammengewachsen. Der beschleunigte Prozess der „Globalisierung“ berührt beinahe alle Lebensbereiche: Wirtschaft und Gesellschaft ebenso wie Sicherheit, Umwelt und Kultur. Die Macht multinationaler Konzerne gegenüber den Nationalstaaten und regionalen Zusammenschlüssen wächst. Terroristische Gewalt nutzt die offenen Tore freiheitlicher Gesellschaften. Umweltzerstörungen in einzelnen Ländern wirken sich auf den gesamten Globus aus. Nationale Kulturen drohen von international wirkenden Medien und den dahinter stehenden Unternehmen gleichgeschaltet zu werden.

Die Menschheit ist auf dem Wege, den Globus zu zerstören, von dem sie lebt. Der Völkergemeinschaft ist es bis heute nicht gelungen, wirtschaftliches Wachstum und die Ressourcennutzung vom Umweltverbrauch abzukoppeln. Land-, Energie- und Rohstoffverbrauch sind ungebremst. Die Degradierung von Böden und die Zerstörung von natürlichen Lebensräumen nehmen weiter zu. Die globale Klimaveränderung ist offensichtlich.

Dabei sollten gerade die reicheren Länder auf der Erde ein ureigenes Interesse haben, dass diese Prozesse zum Stillstand kommen. Ökologische Krisen in Teilen der Welt zerstören letztlich auch die natürlichen Lebensgrundlagen der Wohlhabenden. Sie sind gleichzeitig Ursachen für ungesteuerte Migration, für Kriege und Terror.

Globalisierung und verstärkte internationale Kommunikation eröffnen jedoch auch Chancen für lokales und regionales Handeln, für den globalen wirtschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen den Menschen und für die Verwirklichung der Menschenrechte in allen Ländern und Kulturen.

Die SPD kann und will den Prozess der Globalisierung nicht aufhalten. Aber es geht um die Wiedergewinnung der Politik. Sie will ihn deshalb politisch so gestalten, dass seine Chancen genutzt und die Risiken beherrscht werden. Dazu brauchen wir eine neue und gerechtere Weltordnungspolitik mit Regelungen zu einer Weltsozialordnung, für eine gemeinsame Umweltpolitik, für Welthandel und internationalen Wettbewerb, für Weltwährungssystem und Finanzen. Die neue Weltordnungspolitik muss dem hemmungslosen Markttraktalismus der Neoliberalen verabredete soziale und ökologische Standards entgegensetzen, die von Nationalstaaten und Ländergruppen vereinbart werden.

Wir müssen uns deshalb gemeinsam mit unseren europäischen Partnern in allen internationalen Institutionen (G 8, WTO, IWF, Weltbank) dafür einsetzen, dass durch entsprechende Abkommen, Rahmensetzungen und Kontrollmechanismen das international operierende Kapital auf soziale und ökologische Maßstäbe verpflichtet wird. Die Anpassung ganzer Volkswirtschaften und der dahinter stehenden politischen Systeme an angebliche Zwänge internationaler Kapitalbewegungen und die Reduzierung der Menschen auf die Verwertbarkeit ihrer Arbeitskraft in einer Ellenbogengesellschaft sind kein sozialdemokratischer Weg.

Wesentliche Elemente für eine neue Weltordnung sind ein faires internationales Finanzsystem, funktionierende Marktbedingungen für Entwicklungsländer, eine Offensive für umweltverträgliche Technologien, ein effektiver Technologietransfer und eine Ausweitung der Partizipation der Betroffenen an den nationalen und globalen Entscheidungen. Dazu gehört aber auch eine ökologische Finanz- und Steuerreform, damit die Preise für Energie, Landverbrauch und Rohstoffe die „ökologische Wahrheit“ sagen.

Für die Erreichung dieser Ziele sind neue Instrumente erforderlich. Dazu gehören als Ergänzung zur WTO eine WEO (World Ecology Organisation), eine Internationale Institution für die Förderung und Beratung

zur Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen, ein global wirksamer Schutz der Wälder in einer neuen Biodiversitätskonvention, verbindliche globale Regelungen und Vereinbarungen zur Versorgung mit Trinkwasser und eine Weltkommission „Nachhaltigkeit und Globalisierung“ bei den Vereinten Nationen, deren Aufgabe es ist, den Nord-Süd-Dialog mit den Themen Nachhaltigkeit und Globalisierung zu verbinden und neue Handlungsspielräume für die politische Gestaltung auszuloten.



Baustein Nr. 4

Mehr Demokratie wagen

Die SPD hat sich in ihrer Geschichte immer für die Ausweitung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen der Gesellschaft eingesetzt. Sie hat für die Bürgerbeteiligung in Ländern und Kommunen auch neue Instrumente wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid und die Möglichkeit von Direktwahlen von Bürgermeister*innen und Landräten geschaffen. Die SPD unterstützt gleichzeitig lokale und regionale „Agenda-21-Prozesse“, in denen über Parteien und Wählergemeinschaften hinaus interessierte Bürgerinnen und Bürger Zukunftsvisionen und Handlungskonzepte entwickeln.

Die Erfahrungen mit diesem Ausbau der Bürgerbeteiligung sind zweischneidig. Die mit viel politischem Engagement vorangetriebene „direkte Demokratie“ wird nicht hinreichend genutzt. Die Beteiligung an kommunalen Wahlen und Bürgerentscheiden sinkt. Die Vorstellung, mit den neuen Instrumenten eine stärkere Mobilisierung der „Bürgergesellschaft“ zu erreichen, hat sich bis heute nicht erfüllt. Auf der anderen Seite haben sich viele Menschen in Agenda-Gruppen zur Gestaltung der Zukunft ihrer Gemeinden neu engagiert.

Dieser Widerspruch erfordert neue politische Ansätze. Dazu gehört zunächst das Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung durch gewählte Vertretungen aus auf Dauer angelegten Gruppen bzw. Parteien, die stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger die öffentlichen Angelegenheiten auf den jeweiligen staatlichen Ebenen regeln. Das ist der Kern der repräsentativen Demokratie. Damit wird anders als bei Bürgerinitiativen politisches Handeln und die Übernahme von Verantwortung für dessen Folgen gebündelt. Dazu gehört aber auch die Mobilisierung der Demokratie durch die Parteien, denen das Grundgesetz eine besondere Rolle bei der politischen Willensbildung zugewiesen hat.

Die Parteien haben dies in der Vergangenheit nicht hinreichend geleistet. Sie haben zugelassen, dass „Parteienverdrossenheit“ entstanden ist, weil sie sich nicht überall unmittelbar um die Probleme der Menschen gekümmert haben. Sie haben an Attraktivität verloren und leiden an Mitgliederschwund, während sich gleichzeitig viele junge Menschen in Initiativen, Nicht-Regierungsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Vereinen engagieren. Die Parteien setzen damit ihren grundgesetzlichen Auftrag aufs Spiel. Die SPD muss sich deshalb stärker als bisher in die Gesellschaft öffnen, um mehr Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Mitarbeit in der Demokratie und vor allem in der kommunalen Selbstverwaltung zu gewinnen.

Die SPD muss dabei auf allen Ebenen mit gutem Beispiel vorangehen. Das bedeutet für die Bundesebene, dass Entscheidungen oder Vorentscheidungen nicht in zufällige außerparlamentarische Gremien und Kommissionen verlagert werden, sondern dass sie dort fallen, wo sie im Grundgesetz vorgesehen sind: Im Deutschen Bundestag. Das bedeutet gleichzeitig, dass das Parlament wieder der Ort wird, wo wissenschaftliche Beratung, Interessenvertretung und außerparlamentarische Zusammenarbeit zur parlamentarischen Willensbildung gebündelt werden. Die zentralen gesellschaftlichen Konflikte und Kontroversen müssen wieder in und zwischen den Parteien und im Parlament ausgetragen werden. Das kann die Politik wieder so spannend machen, dass sich mehr Menschen zur Beteiligung am Diskurs angesprochen fühlen und sich dabei aktiv engagieren.

Die Wahrnehmung der Teilhaberechte muss jedoch auch gelernt werden. Die SPD unterstützt deshalb das „Lernfeld Demokratie“ in allen Bereichen des Bildungssystems und die institutionalisierte politische Bildung. Das ist nicht nur der Schutz gegen die Fernsteuerung durch Massenmedien oder die Verführung durch neue Heilsverkünder, es kann auch das notwendige Handwerkszeug zur kenntnisreichen und verantwortlichen Nutzung demokratischer Rechte liefern. Demokratie ist nicht zum Nulltarif vom bequemen Fernsehsessel mit der Fernbedienung haben. Deshalb wollen wir zum Mut zur Übernahme von Verantwortung in der Demokratie erziehen.

Um die Legitimation der kommunalen Selbstverwaltung und der Bürgerbeteiligung über Bürgerbegehren und Bürgerentscheide (Volksbegehren und Volksentscheide) zu stärken, müssen wir hohe Wahlbeteiligungen erreichen. Dies gilt auch für Direktwahlen. Deshalb brauchen wir angemessene Quoren. Wir sollten prüfen, ob die Entscheidungskompetenz bei unzureichender Beteiligung an Direktwahlen bzw. Bürgerentscheiden an die gewählten kommunalen Vertretungen zurückfällt.



Baustein Nr. 5

Den Sozialstaat sichern

Die sozialdemokratischen Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verlangen für alle Menschen umfassende soziale Sicherung, Freisein von Not und Furcht und mehr Gleichheit in der Verteilung von Einkommen und Vermögen. Für die SPD ist der Sozialstaat auch deshalb mehr als die Summe der Sicherungssysteme und Institutionen. Sie begreift das in der Verfassung verankerte Sozialstaatsprinzip als ein tragendes Strukturelement unserer Demokratie und unseres Gemeinwesens. Die Verantwortlichkeit der Gesellschaft gegenüber dem Individuum mit einer gleichzeitigen Bereitschaft des Individuums, nach den eigenen Fähigkeiten die Gesellschaft mitzutragen, ist ein Kernstück sozialdemokratischen Selbstverständnisses und sozialdemokratischer Politik.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird immer deutlicher, dass die enge Koppelung der sozialen Sicherungssysteme an die Erwerbsarbeitseinkommen nicht mehr tragfähig ist. Die strukturelle Krise des Erwerbsarbeitssystems, die andauernde Massenarbeitslosigkeit auf hohem Niveau und die demografische Entwicklung stellen die überwiegende Beitragsfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme grundsätzlich in Frage. Für die SPD ist die Gewährleistung zukunftsfähiger solidarischer Sicherungssysteme gegen allgemeine Lebensrisiken daher eine zentrale gesellschafts- und sozialpolitische Herausforderung und Reformaufgabe.

Unser Ziel ist es, die starke Abhängigkeit der sozialen Sicherung vom Erwerbsarbeitsmarkt aufzuheben und alle Bürgerinnen und Bürger in die Absicherungen und ihre Finanzierung einzubeziehen. Dazu ist es zunächst erforderlich, schrittweise die steuerfinanzierten Anteile an den Kosten der Sozialversicherungszweige zu erhöhen. Zur Realisierung der längerfristigen Reformperspektive muss ein politikfähiges Konzept zur Umstellung der gesamten Finanzierung von der Beitrags- auf eine Steuergrundlage entwickelt werden. In die künftige Struktur sollen dann alle Bürgerinnen und Bürger, also auch Selbständige und Beamte, einbezogen werden.

Alternative: Zu prüfen wäre, ob nicht ein subsidiäres Prinzip aus steuerfinanzierter existenzsichernder Grundsicherung, pflichtbeitragsfinanzierter Solidarsysteme (für alle unter Einbeziehung aller Einkünfte) und zusätzlicher, freiwilliger, individueller Vorsorge für alle sozialen Sicherungssysteme eingeführt werden kann.

Baustein Nr. 6

Alternativen zur Erwerbsarbeit finden



Wir erleben einen epochalen Wandel der Gesellschaft, vergleichbar mit dem Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft. Dieser ist gekennzeichnet durch eine tief greifende Krise der Erwerbsarbeit und durch eine ungerechte Verteilung des gesellschaftlich erzeugten Reichtums. Dennoch identifiziert sich der Mensch in der heutigen Gesellschaft noch immer wesentlich über seine Tätigkeit, über seine Teilhabe an Erwerbsarbeit. Diese ist heute nach wie vor die Basis für die Existenzsicherung und Sozialisierung. Es bleibt deshalb unser Ziel, allen Menschen die Beteiligung an der Erwerbsarbeit zu ermöglichen, die dies wollen.

Aber die Erwerbsarbeit gehört nicht selbstverständlich zum Wesen des Menschen. Sie ist keine anthropologische Konstante, sondern eine historische Form der Institutionalisierung eines Teils der menschlichen Tätigkeiten.

Das sind die Widersprüche unserer Zeit: Noch nie gab es soviel Reichtum; noch nie lebten im Verhältnis dazu so viele Menschen in Armut; noch nie wurde mit so wenig menschlicher Arbeitskraft soviel produziert; noch nie gab es in der Bundesrepublik Deutschland so viele Menschen ohne Erwerbsarbeit.

Aus diesem Widerspruch müssen Schlussfolgerungen gezogen werden: Der gesellschaftliche Zusammenhalt kann nicht mehr in erster Linie durch Erwerbsarbeit hergestellt werden, weil für immer mehr Menschen der Zugang zu ihr blockiert ist. Die Massenarbeitslosigkeit lässt sich jedoch durch Wirtschaftswachstum nicht beseitigen, weil dafür Wachstumsraten in einer Höhe erforderlich wären, die ökonomisch nicht darstellbar und ökologisch nicht zu verantworten sind.

Die enorme Steigerung der Produktivität versetzt uns erstmals in der Geschichte der Menschheit in die Lage, den Anteil der Erwerbsarbeit an unserer Lebenszeit soweit zu reduzieren, dass wir den größten Teil unseres Lebens darauf verwenden könnten, Tätigkeiten und Zielen außerhalb der Erwerbsarbeit nachzugehen. Wir können neben materiellem Wohlstand auch „Zeitwohlstand“ gewinnen.

Dabei wissen wir sehr wohl: In marktwirtschaftlichen Systemen werden erheblich mehr Produktivkräfte entfesselt, als in anderen denkbaren Wirtschaftsformen. Diese Produktivität ist, trotz ungerechter Verteilung, nach wie vor die ökonomische Grundlage für freie und demo-

kratische Gesellschaften und deren sozialpolitische Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Produktivitätsgewinne müssen jedoch künftig auch dazu genutzt werden, die Erwerbsarbeitszeit planmäßig, stufenweise und weitgehend zu verkürzen und Existenzsicherungen außerhalb des Erwerbsarbeitssystems zu ermöglichen.

Die Wege aus der strukturellen Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft bedürfen einer Doppelstrategie, die pragmatische sozial- und arbeitsmarktpolitische Konzepte mit einer neuen Form der Arbeitsgesellschaft verknüpft. Dazu ist ein neuer Gesellschaftsvertrag erforderlich. Seine Basis muss ein parteien- und gruppenübergreifender gesellschaftspolitischer Grundkonsens sein, damit die Erwerbsarbeitszeiten wirksam verkürzt und die Produktivitätsweisen natur- und sozialverträglich gestaltet werden können.

Der traditionelle Begriff der Arbeit darf nicht länger auf den Aspekt der Erwerbsarbeit verengt werden. Ehrenamtliche Tätigkeiten, bürgerschaftliches Engagement, die gesellschaftlich notwendige Familienarbeit, Eigenarbeit und freie Tätigkeiten sind notwendige Ergänzungen zur Erwerbsarbeit. Sie müssen gesellschaftlich und materiell aufgewertet werden.

Gesellschaftlich wertvolle Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit sind durch öffentlich geförderte Beschäftigung zu flankieren. Deren Finanzierung tritt an die Stelle von Transferleistungen und ist aus einem Teil der Produktivitätsgewinne zu finanzieren.



Baustein Nr. 7

Das Bildungssystem ausbauen

Bildung ist mehr als Qualifikation für Beruf und Fortkommen – Bildung zur persönlichen Entfaltung ist ein Menschenrecht. Bildung und Kinderbetreuung sind Kernbereiche sozialdemokratischer Politik.

Bildung befähigt nach unserem Verständnis zu selbstständiger und sinnvoller Lebensgestaltung; zur aktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur wie mit fremden Kulturen; zum friedlichen und bereichernden Austausch mit anderen Menschen und gerade auch Angehörigen anderer Kulturen; zur produktiven Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und zur nachhaltigen Entwicklung der natürlichen und sozialen Umwelt.

Bildung im Sinne von Freiheit ist Erziehung zu Kritikfähigkeit und Toleranz; Bildung im Sinne von Gerechtigkeit ist Erziehung zur Akzeptanz

und aktiven Förderung von Gleichberechtigung, beispielsweise zwischen Männern und Frauen; Bildung im Sinne von Solidarität hat die Eine Welt im Blick und ist Erziehung zum Frieden.

Bildung ist somit weit mehr als Schulunterricht. Zur Bildung gehören auch Kinderbetreuungseinrichtungen für jedes Alter, jede Zielgruppe und jeden Bedarf als Teil des Bildungswesens und damit möglichst beitragsfrei. Auch sie müssen auf unsere Bildungsziele verpflichtet werden.

Diesen Bildungszielen muss auch die Form der Bildungseinrichtungen entsprechen: Sie müssen umfassende Angebote machen, allgemein zugänglich und durchlässig sein, sich integrativ und fördernd verhalten. Dabei sind sprachliche Defizite, aber auch Behinderungen von Schülerinnen und Schülern, in erster Linie als Herausforderung an Integration, nicht als Trennungsmerkmal aufzufassen. In diesem Zusammenhang stellen sich besondere Ansprüche an Früherkennung, Frühförderung und vorschulische Erziehung.

Die Schulen selbst sind konsequent zu Ganztagsangeboten auszubauen. Dies entlastet nicht nur die Familien, sondern schafft auch Möglichkeiten, Kinder besser kennen zu lernen, sie besser begleiten und fördern zu können. Vertikal trennende Elemente im deutschen Bildungssystem müssen hinterfragt und so weit wie möglich zugunsten von integrativen Systemen aufgehoben werden. Die in unserem Land auffallend enge Koppelung von Schulerfolg an sozialen Status und Bildungsstand der Eltern ist zu lösen.

Nur dann erhalten wir eine Schule, die tatsächlich allen Kindern gleiche Bildungs- und Lebenschancen eröffnet – unabhängig von sozialer oder nationaler Herkunft, Religion, Hautfarbe und Geschlecht. Diese Chancen werden gegenüber dem derzeitigen Stand erheblich ausgeweitet sein müssen, um in diesem Land eine gute und lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Der so begonnene Weg ist in beruflicher Bildung und Weiterbildung, an Hochschulen und Fachhochschulen konsequent fortzusetzen – und mündet jenseits aller beruflichen und fachlichen Abschlüsse in das Angebot und in die Aufforderung zu lebensbegleitendem Lernen und die politisch garantierte Öffnung von entsprechenden Bildungseinrichtungen.

Bildung als öffentliche Veranstaltung zur Umsetzung eigener gesellschaftspolitischer Ziele eignet sich nicht für internationalen Wettbewerb von privaten Anbietern. Die SPD wird sich deshalb allen Bestrebungen entgegenstellen, das deutsche Bildungssystem durch internationale Abkommen (wie zum Beispiel „GATS“) zur Spielwiese internationaler Konzerne zu machen.



Baustein Nr. 8

Bio- und Gentechnologie

Die Kommission hat sich sehr ausführlich mit der Bewertung von Entwicklungen in der Bio- und Gentechnologie beschäftigt. Dabei blieb strittig, ob sich die eine oder die andere Position aus den sozialdemokratischen Grundwerten ableiten lässt. Es ging insbesondere um die Entwicklung und die Anwendung humangenetischer Methoden. Während die Befürworter sich auf die individuellen Freiheitsrechte beriefen, wissenschaftliche Forschung voranzutreiben und ihre Erkenntnisse zu nutzen, argumentierten die Gegner mit der Würde des Menschen, die vom Zeitpunkt der Zeugung an zu beachten sei.

Die Kommission verständigte sich darauf, dass im Zwischenbericht beide Positionen ausführlich dargestellt werden sollten, um in der SPD den erforderlichen Diskussionsprozess anzustoßen. Die Kommission empfiehlt, zu diesem Thema im Landesverband in naher Zukunft eine Tagung zu veranstalten, in der Wissenschaftler verschiedener Disziplinen, Kirchenvertreter, aber auch Laien zu Wort kommen.

Ellen Mangold und andere: Biotechnologie verantwortlich gestalten

Die unterschiedlichen Verfahren der Biotechnologie haben in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung genommen und zur Innovation in der Medizin und in der Industrie beigetragen.

Ein Verfahren der Biotechnologie, die Gentechnologie, wird inzwischen in nahezu allen Bereichen des Lebens eingesetzt – z.B. in der Industrie, der Landwirtschaft, der Herstellung von Lebensmitteln, der Medizin, der Kriminalistik. Zeitgleich haben in fast allen gesellschaftlich relevanten Gruppen, sowie in Parlamenten und in Kommissionen Diskussionen über die Chancen und die Risiken dieser neuen Technologie stattgefunden und über die notwendige gesetzliche Reglementierung. Ein gesellschaftlicher Konsens wurde dabei für die meisten Bereiche bis heute nicht erreicht.

Verfahren der Gentechnik werden durchgeführt in geschlossenen Systemen, wie z.B. im Labor oder in Produktionsanlagen. Angewendet werden gentechnisch veränderte Organismen auch in offenen Systemen, wie z.B. in der Landwirtschaft beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Wird die Gentechnik im geschlossenen System angewendet, können bei auftretenden Risiken Gefährdungspotenziale vernichtet werden. In die Umwelt freigesetzte gentechnisch veränderte Lebewesen sind dagegen nicht rückholbar. Im Sinne einer nachhaltigen,

stets korrigierbaren Entwicklung sollten deshalb gentechnische Verfahren nur in geschlossenen Systemen angewendet werden. Die Anerkennung dieses Grundsatzes ermöglicht die Erforschung und den Einsatz der Gentechnik in vielen Bereichen, gleichzeitig werden unüberschaubare Risiken vermieden. Insbesondere bedeutet dieses:

Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen darf nicht stattfinden. Durch ausreichende Kontrolle der Labore und der produzierenden Fabriken muss gewährleistet werden, dass keine ungewollte Freisetzung stattfindet.

Die innovativen Potenziale der Gentechnik im Bereich der Medizin und der Pharmazie – z.B. in der Diagnostik, der Herstellung von Impfstoffen und Medikamenten – sollen entwickelt und gefördert werden.

In der Lebensmittelproduktion werden sowohl Enzyme eingesetzt, die von gentechnisch veränderten Mikroorganismen produziert werden, als auch transgene Pflanzen weiterverarbeitet. Derartige Lebensmittel sind seit längerem auf dem Markt. Die Zulassung dieser Lebensmittel und ihre Kennzeichnung unterliegen europäischem Recht. Im Sinne eines vorbeugenden Gesundheits- und Verbraucherschutzes, ist es notwendig, dass Lebensmittel, die mit Hilfe der Gentechnik hergestellt wurden, umfassend gekennzeichnet und kontrolliert werden. Das Recht des Verbrauchers auf Information und eigene Entscheidung genießt hohe Priorität.

Die gentechnikfreie Biotechnologie ist eine Fachdisziplin, deren Aufgabenfelder traditionsgemäß in der biologischen Abwasser-, Boden- und Abluftreinigung zu finden sind. Neuerdings werden gentechnikfreie biotechnologische Prozesse und Verfahren auch im Bereich der Abfallverringerung und Rohstoffgewinnung eingesetzt, um z.B. Ressourcen zu schonen oder den Energieverbrauch zu senken. Der umweltchonende Einsatz der klassischen Biotechnologie in diesen Bereichen ist vordringlich zu fördern und zu intensivieren.

Parallel zur Gentechnik sind in den letzten 25 Jahren die Methoden der Reproduktionstechniken entscheidend weiter entwickelt worden. Die befruchtete Eizelle im Reagenzglas eröffnet zahlreiche Möglichkeiten für die Reproduktionsmedizin und die Gentechnik. Das Bundesverfassungsgericht hat 1993 konstatiert, dass schon dem ungeborenen Leben Menschenwürde zukomme.

Das deutsche Embryonenschutzgesetz legt fest, „als Embryo im Sinne des Gesetzes gilt die befruchtete Eizelle vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung an, ferner jede dem Embryo entnommene totipotente Zelle“. Dem Embryo ist somit seine Menschenwürde vom Zeitpunkt der

Kernverschmelzung zuzusprechen. Das heißt, dass der Embryo darauf gerichtet ist, Mensch zu werden und keinem anderen Zweck zugeführt werden darf. Dieser durch das Embryonenschutzgesetz festgelegte hohe Schutz des Embryos beruht auf einer Wertentscheidung, an der festzuhalten ist. Insbesondere bedeutet dieses:

Embryonen dürfen nur hergestellt werden, um sie in die Gebärmutter einer Frau zu übertragen. Embryonen dürfen vor der Übertragung keiner Diagnostik unterzogen werden. Bei der Herstellung embryonaler Stammzellen werden Embryonen vernichtet. Dieses verbietet sich aufgrund der oben genannten Wertentscheidung. Das Klonen von menschlichen Embryonen und von Menschen muss weltweit verboten werden.

Die verschiedenen Verfahren und Einsatzgebiete der Biotechnologie müssen im einzelnen hinsichtlich ihrer Chancen und ihrer Risiken beurteilt werden. Daraus ableitend sind gesetzliche Regelungen notwendig.

Die entscheidenden Bewertungskriterien für die Festlegung gesellschaftlichen Normen aber müssen die Unantastbarkeit der Menschenwürde und das Bewahren einer intakten Umwelt für die nächsten Generationen sein.

Leo Derrik und andere: Die Zukunft der Gentechnologie

Nachdem das Humangenom schneller als bisher erwartet in seinen Grundzügen entschlüsselt ist und fast täglich neue Detailergebnisse bekannt werden, ist die Diskussion darüber, ob dieses Forschungsfeld bearbeitet werden soll, obsolet geworden. Politik und Gesetzgebung müssen sich nun auf die Verwendung dieser Forschungsergebnisse konzentrieren. Das bedeutet im einzelnen:

- Jeder Mensch hat das Recht auf die Kenntnis seines Genoms. Er darf diese Kenntnis aber nur im Gespräch mit dem Arzt seines Vertrauens verwenden. Jede freiwillige oder erzwungene anderweitige Weitergabe muss verboten und strafrechtlich verfolgt werden. Auch wer von anderen die Herausgabe ihrer Genomdaten fordert oder erzwingt (z.B. und vor allem Arbeitgeber und Versicherungen) muss sich strafbar machen.

- Die umstandslose Gleichsetzung des biologischen Lebensbegriffs mit dem ethisch-rechtlichen ist als Grundlage der Gesetzgebung in einem weltanschaulich neutralen demokratischen Staat ungeeignet. Pränatale Gendiagnostik und Präimplantationsdiagnostik sind daher zuzu-

lassen. Gleiches gilt für therapeutisches Klonen in der Forschung und den therapeutischen Einsatz ihrer Ergebnisse soweit diese wissenschaftlich abgesichert sind.

- Forschung an und therapeutischer Einsatz von embryonalen Stammzellen sollten ähnlich der rechtlichen Regelung beim Schwangerschaftsabbruch einer strengen Fristenregelung unterliegen.
- Somatische Gentherapie und die Keimbahntherapie von Erbkrankheiten sowie das Aus-schalten von Risikogenen schon in der Eizelle sind noch unausgereift und bedürfen weiterer Forschung. Jeder gentechnische Eingriff in die Keimbahn, der nicht medizinisch bedingt ist, muss streng verboten werden. Erst recht gilt das für das reproduktive Klonen von Menschen. Kein Mensch hat das Recht über die Eigenschaften eines anderen künftigen Menschen, außer zum Zweck der Heilung oder Verhinderung von Krankheiten, zu verfügen.

Das am wenigsten umstrittene Anwendungsgebiet der Gentechnik ist die Herstellung neuartiger oder anders gar nicht herstellbarer Arzneimittel. Dieses Forschungsfeld bedarf weiterhin intensiver auch staatlicher Förderung. Dies gilt besonders für Mittel zur Heilung seltener Krankheiten, deren Erforschung von der Pharmaindustrie mangels wirtschaftlicher Anreize vernachlässigt wird. Der Einsatz gentechnischer Verfahren in der Pharmazie erfordert eine entsprechende Anpassung des Arzneimittelrechts.

Neben den nach wie vor unverzichtbaren Umweltschutzverfahren spielen zunehmend bei der Verwertung von Altstoffen, der Entsorgung von Altlasten, der Beseitigung von Umweltgiften und der Schädlingsbekämpfung vor allem gentechnisch veränderte Mikroorganismen eine Rolle. Vielfach stellen sie umweltfreundlichere Alternativen zu herkömmlichen Verfahren dar. Die Forschung und Weiterentwicklung auf diesem Gebiet muss ebenso nachhaltig gefördert werden.

Die gentechnische Veränderung landwirtschaftlicher Nutzpflanzen eröffnet Chancen, birgt aber auch erhebliche Risiken. Sie könnte langfristig zur Bekämpfung des Hungers in der Welt beitragen, Pflanzen entwickeln, die mit weniger oder ohne Chemie (Düngung, Schädlingsbekämpfung) auskommen, erhebliche Ertragssteigerungen erzielen und die Nährstoffgehalte positiv verändern. Andererseits birgt die gentechnische Pflanzenzüchtung gefährliche Risiken. Die kommerziell bestimmte Forschung hat sich vorwiegend auf die Heranzüchtung herbizidresistenter Pflanzen verlegt. Damit wird die Verwendung ökologisch und toxikologisch fragwürdiger Herbizide möglich, die die Artenvielfalt gefährden. Außerdem sind die Risiken der Ausbringung gentechnisch veränderter Organismen nur unzulänglich erforscht. Niemand weiß ge-

nau, ob und inwieweit veränderte Genstrukturen auf andere Pflanzen übertragbar sind und so ökologisch unbeherrschbare Unkräuter entstehen. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, die positiven Ansätze der gentechnischen Pflanzenzüchtung zu fördern und ihre risikobeladenen Auswirkungen soweit irgend möglich einzuschränken.

Dabei muss vor allem der Verbraucherschutz berücksichtigt werden. Auf allen Produkten müssen die gentechnisch veränderten Zutaten nach Art und Menge angegeben werden. Ist das nicht möglich, ist darauf hinzuweisen, dass die Ware möglicherweise gentechnisch veränderte Zutaten enthält. Eine Alternative dazu wäre, dass nur Produzenten ein entsprechendes Gütesiegel verwenden dürfen, die garantieren können, dass die von ihnen angebotenen Waren keine gentechnisch veränderten Anteile enthalten.



Baustein Nr. 9

Das Informations- und Kommunikationszeitalter meistern

Seit der Beschlussfassung über das letzte Grundsatzprogramm der SPD hat eine der technischen Revolutionen begonnen, die man in der Vergangenheitsbetrachtung gerne als „bahnbrechend“ bezeichnet, und deren Auswirkungen – zumindest in der entwickelten Welt – vor keinem Menschen halt machen: Das Internet hat sich vom militärischen Ursprung der 60er Jahre, über die Nutzung in den Hochschulen in den 70er und 80er Jahren in den 90ern zu einem neuen Massenmedium bis dahin unbekanntes Ausmaßes entwickelt. Beinahe unbemerkt von staatlicher Kontrolle wuchs ein Netzwerk heran, das heute globale Dimensionen erreicht, und mindestens eben so viele Antworten liefert wie neue Fragen aufgeworfen hat.

Aus sozialdemokratischer Sicht ist diese Entwicklung insofern zu begrüßen, als das Internet die theoretische Möglichkeit einräumt, sich umfassend zu informieren, sich auf der Grundlage dieser Informationen fundierte Meinungen zu bilden, sie zu publizieren und damit an einem weltumspannenden Gedankenaustausch teilzunehmen. Auf der anderen Seite gibt es in der Praxis die unterschiedlichsten Zugangsbeschränkungen, die eine demokratische Nutzung der neuen Medien erschweren.

Diese Zugangsbeschränkungen – ob sie finanziell oder kulturell bedingt, ob sie schichten- oder geschlechtsspezifisch sind – müssen, vor allem durch verstärkte Bemühungen im Bildungssystem, abgebaut werden. Der Erwerb von Medienkompetenz in Vorschule, Schule und

Berufsausbildung muss gleichzeitig berücksichtigen, dass die neuen Medien ein nützliches Hilfsmittel sind, das Formen direkter Kommunikation zwischen Menschen nur ergänzen, nicht aber ersetzen kann.

Mit der globalen Entwicklung des Internets wird erstmals das Problem eines kulturübergreifenden Mediums deutlich, das völlig neue Fragen nach Wertmaßstäben aufwirft. Fälle von Volksverhetzung, die in den USA beispielsweise unter einen sehr liberalen Freiheitsbegriff fallen, und dort keiner staatlichen Verfolgung unterliegen, oder Voyeurismus bei Mord und Totschlag bis hin zur Verbreitung von Kinderpornographie, rufen nach supranationalen Kontrollmechanismen. Die Frage, wer über welche Inhalte kulturübergreifend nach welchen Normen entscheiden soll, und welche technischen Möglichkeiten es jenseits einer Totalüberwachung geben kann, konnte bisher in offenen, demokratischen Gesellschaften noch nicht befriedigend beantwortet werden. Die SPD tritt deshalb für internationale Abkommen zwischen demokratischen und den Menschenrechten verpflichteten Ländern ein, in denen eine freiwillige Selbstkontrolle vereinbart wird.

Die massenhafte Nutzung des Internets kann auch zur Folge haben, dass immer mehr Nutzer zu „gläsernen Menschen“ werden, die wirtschaftlich vermarktet und für den Staat in ihrer Privatsphäre durchschaubar werden. Wir müssen deshalb durch geeignete gesetzliche Auflagen sicherstellen, dass das verfassungsmäßige „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ nicht durchlöchert wird. Gleichzeitig wollen wir die Möglichkeiten des Internets (E-Government) nutzen, staatliches Handeln transparenter zu machen, um eine breitere Informationsbasis für demokratische Entscheidungen zu gewinnen.

In Zukunft kommt es darauf an, dass wir die Möglichkeiten des Internets vor allem dazu nutzen, unsere Ziele im Sinne unserer Grundwerte und Überzeugungen verfolgen zu können. Dies bedeutet konkret, dass wir uns zum einen dafür einsetzen, dass jedem Menschen der Zugang zu für ihn wichtigen Informationen ermöglicht wird, und zum anderen eine Wertediskussion angestoßen wird, die zum Ziel hat einen gesellschaftlichen Konsens herbeizuführen über das, was im Internet erwünscht und zumutbar ist.

Baustein Nr. 10

Die Zuwanderer integrieren



Deutschland hat mit etwa sieben Millionen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gemessen an vielen unserer europäischen Nachbarländer noch immer einen geringen Anteil an Migrantinnen. Ein-

wanderer aus vielen Ländern der Erde sind dennoch auch in Deutschland bereits zu einem wichtigen gesellschaftlichen Faktor geworden. Sie machen als Unternehmer und Arbeitnehmer einen bedeutenden Teil unseres Wirtschaftslebens aus. Und sie haben gleichzeitig unsere kulturelle Entwicklung bereichert.

Mit der schrittweisen Eröffnung der Freizügigkeit aus den neuen EU-Mitgliedsländern dürfte sich der Zuzug auch nach Deutschland verstärken. Deutschland muss schon wegen der Altersstruktur seiner Bevölkerung ein Interesse daran haben, ein Mindestmaß an Zuwanderung zu organisieren. Dazu brauchen wir eine differenzierte gesetzliche Regelung. Gleichzeitig wollen wir auch wegen unserer besonderen Vergan-genheit an einem großzügigen Asyl- und Flüchtlingsrecht festhalten.

Zur Migrationspolitik gehört auch ein wirksames Integrationskonzept. Migranten, die auf Dauer in Deutschland bleiben wollen, müssen bereit sein und in die Lage versetzt werden, sich kulturell, wirtschaftlich und sozial in unsere Gesellschaft einzugliedern. Das setzt die Kenntnis der deutschen Sprache voraus. Integrationsangebote müssen so ausgestaltet werden, dass sie auch angenommen werden können. Migranten müssen gleichzeitig die Möglichkeit haben, ihre jeweils eigenen kulturellen Traditionen zu pflegen. Dies gilt insbesondere für Sprache und Religion.

Deutschland kann sich, wie andere Länder auch, das Nebeneinander und Miteinander verschiedener Volksgruppen leisten. Voraussetzung dafür ist das Bekenntnis auch der Migranten zum Wertekanon des Grundgesetzes, seinen Grundfreiheiten und demokratischen Strukturen und ein entsprechendes Handeln.



Baustein Nr. 11

Innere Sicherheit gewährleisten

Die sozialdemokratischen Werte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität bilden heute die Grundlage unseres staatlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens und prägen das Leitbild einer demokratischen und sozialen Zivilgesellschaft. Freiheit setzt Sicherheit, Gerechtigkeit die Einhaltung der Gesetze, Solidarität Vertrauen in den Mitmenschen und die staatlichen Institutionen voraus. Kriminalität und Gewalt mindern Sicherheit und begrenzen die Freiheit des Individuums.

Sicherheit gewährleisten, um Gerechtigkeit zu ermöglichen und so die Voraussetzungen für ein solidarisches Miteinander zu schaffen ist eine sozialdemokratische Position. Denn ein Gefühl wachsender Unsicherheit verursacht einen nicht hinnehmbaren Verlust an Lebensqua-

lität und kann die Stabilität der Demokratie gefährden. Die Freiheitsrechte des Grundgesetzes sind angesichts unserer Geschichte jedoch gerade in Deutschland ein besonders kostbares Gut, das verteidigt werden muss. Deshalb muss in jedem Einzelfall abgewogen werden, ob die Einschränkung von Bürgerrechten erforderlich und verhältnismäßig ist. Im Zweifel müssen die im Grundgesetz verbürgten Freiheitsrechte Vorrang haben.

Dabei spielen nationale Grenzen für die Bedrohungen der Inneren Sicherheit eine zunehmend geringere Rolle. In einer globalisierten Welt lässt sich Innere Sicherheit nicht mehr allein auf nationaler Ebene gewährleisten. Daher ist für die SPD der Ausbau Europas zu einem wirksamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts eine unerlässliche Voraussetzung. Dieser Ausbau muss sich orientieren an der gemeinsamen europäischen Tradition der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Gewaltenteilung. Die Europäische Union muss weiterentwickelt werden zu einem Europa, in dem rechtsstaatliche Standards gelten, das einen Stabilitätsanker für Gesamteuropa darstellt und ein internationales Vorbild als liberale und zugleich sichere Gesellschaftsordnung begründet.

Die SPD steht für eine liberale Innen- und Justizpolitik. Dazu gehört auch eine konsequente Politik gegen die Ursachen von Kriminalität. Kriminalitätsbekämpfung ist die Aufgabe von Polizei und Justiz. Kriminalitätsverhütung ist eine gesellschaftliche Aufgabe aller. Dabei leisten z.B. die Räte für Kriminalitätsverhütung einen hervorragenden Beitrag, indem sie ortsnahe Konzepte zur Vorbeugung von Gewalt-, Drogen- und Jugendkriminalität entwickeln. Diese Arbeit kann durch Sicherheitspartnerschaften zwischen Polizei und kommunalen Verwaltungen sinnvoll ergänzt werden.

In diesem Sinne unterstützt die SPD das Wachsen einer engagierten Zivilgesellschaft. Eine Privatisierung der Inneren Sicherheit lehnen wir dagegen ab. Die Aufgabe, sicherzustellen, dass der öffentliche Raum allen Menschen zugänglich bleibt, ist eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, die der Staat nicht privaten Sicherheitsdiensten und selbst ernannten Ordnungshütern überlassen darf.

Baustein Nr. 12

Die Konfliktprävention verbessern



Die Entwicklung in den Krisenregionen der Welt hat gezeigt, dass neue Strukturen internationaler Organisationen und neue Methoden der Konfliktprävention erforderlich sind, wenn militärische Auseinan-

dersetzungen vermieden werden sollen. Wir wollen deshalb sicherheitspolitischen Konzepte überarbeiten und neuen Herausforderungen anpassen. Dabei geht es darum, den Trend der letzten Jahre zum militärisch ausgerichteten „Konfliktmanagement“ umzukehren. Die Stärke des Rechts und nicht das Recht des Stärkeren ist für uns das Grundprinzip einer stabilen Weltfriedensordnung. Sicherheit ist auch nach dem Zusammenbruch des Warschauer Pakts nur mit- und nicht gegeneinander zu erreichen.

Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung des Völkerrechts ein, die bei gravierenden Menschenrechtsverletzungen die Einmischung der Staatengemeinschaft in die inneren Verhältnisse souveräner Staaten ausdrücklich erlaubt. Das darf jedoch nicht in das Belieben einzelner Staaten gestellt werden. Ein Recht zum Präventivschlag gegen angebliche oder wirkliche Bedrohungen darf es nicht geben. Für jede Intervention ist ein Mandat der UNO erforderlich. Die UNO-Charta wird um entsprechende Kriterien und einen Katalog abgestufter Maßnahmen ergänzt, der das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der angewandten Mittel berücksichtigen muss.

Wir müssen die Struktur der UNO so weiterentwickeln, dass sie handlungsfähiger wird als bisher. Sie ist das einzige legitimierte Forum für weltweite Gewaltverhütung und Friedenssicherung. Dabei geht es auch um erweiterte Kompetenzen in Wirtschafts-, Entwicklungs-, Sozial- und Umweltfragen, die Effizienz der Arbeit in den Gremien, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Sicherheitsrats, das Finanzsystem und die Aufwertung der internationalen Gerichtshöfe. Richtschnur für die Beitragszahlung sollte ein bestimmter Prozentsatz der jeweiligen Militärbudgets der einzelnen Mitglieder sein.

Um militärische Interventionen vermeidbar zu machen, müssen alle Möglichkeiten für präventive Konfliktlösungen und gewaltfreie Konfliktaustragung genutzt werden. Dazu wollen wir eine Task-Force aus der internationalen Friedens- und Konfliktforschung zur Beratung der UNO und ihrer Regionalorganisationen bei allen entsprechenden Verhandlungen bilden. Vertretungen der internationalen Friedensforschung erhalten Rederecht in den Gremien der UNO, insbesondere im Sicherheitsrat und in der Vollversammlung.

Wenn das Gewicht Europas auch gegenüber den USA gestärkt werden soll, muss die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU besser koordiniert und gleichzeitig ein Prozess der Koordination und Kooperation der Streitkräfte eingeleitet werden, dessen Ziel eine gemeinsame europäische Armee mit einem einheitlichen Oberkommando und die Unterstellung unter die Gremien der Europäischen Union

sein muss, wobei die Entscheidung über Einsätze beim Europäischen Parlament liegen wird.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nur von befreundeten Staaten umgeben. Ein Angriff auf ihr Territorium ist heute unwahrscheinlich. Damit ist die originäre Aufgabe der Bundeswehr, die Landesverteidigung, nicht mehr gefragt. Als Aufgabe bleibt die Bündnisverteidigung und der Einsatz im Auftrag internationaler Organisationen. Für diese Einsätze müssen im Rahmen von multinationalen Verbänden in kleinem Umfang speziell ausgebildete und ausgerüstete Kräfte bereitgehalten werden. Die Wehrpflicht kann wegen der zu erwartenden Verkleinerung der Bundeswehr nicht mehr aufrechterhalten werden.

Wir bleiben bei der restriktiven Rüstungsexportpolitik. Rüstungsgüter dürfen nicht in Spannungsgebiete oder in Länder exportiert werden, die nachhaltig Menschenrechte verletzen. Deutschland muss dazu die Initiative ergreifen, dass bei der UNO eine entsprechende Clearingstelle gebildet wird.

Herausgeber:
SPD-Landesverband Schleswig-Holstein,
Kleiner Kuhberg 28–30, 24103 Kiel

Verantwortlich:
Christian Kröning

Gestaltung:
Dietrich Drescher

Druck:
SCHOTTdruck, Kiel-Wellsee